

Mitteilungsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Südangeln und der Gemeinden Böklund, Brodersby-Goltoft, Havetoft, Idstedt, Klappholz, Neuberend, Nübel, Schaalby, Stolk, Struxdorf, Süderfahrenstedt, Taarstedt, Tolk, Twedt und Uelsby



Nr. 13 **Böklund, 14. April 2023** **17. Jahrgang**

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen	144 - 145
Wahlbekanntmachung der Gemeindewahlen und Kreiswahl des Kreises Schleswig-Flensburg am 14. Mai 2023	146 - 149
Bekanntmachung der Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Südangeln am 25. April 2023	150 – 151
Bekanntmachung der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuberend am 27. April 2023	152
Bekanntmachung der Sitzung des Finanzausschusses des Amtes Südangeln am 25. April 2023	153
Bekanntmachung der Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Neuberend am 24. April 2023	154

Das Mitteilungsblatt erscheint am Freitag jeder Woche, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Südangeln zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:
Abonnement: Vierteljährlich 12,50 Euro einschließlich Porto.
Einzelbezug: Durch Abholung bei der Amtsverwaltung zu 0,50 Euro pro Ausgabe.

Das Mitteilungsblatt ist auch als PDF-Datei unter <http://amt-suedangeln.de/bekanntmachungen> abrufbar.

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Gemeinde- und Kreiswahlen am 14. Mai 2023

in den amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Südangeln:

Böklund, Brodersby-Goltoft, Havetoft, Idstedt, Klappholz, Neuberend, Nübel, Schaalby, Stolk, Struxdorf, Süderfahrenstedt, Taarstedt, Tolk, Twedt und Uelsby

1. Die Wählerverzeichnisse für die Gemeinde- und Kreiswahlen für die Wahlbezirke der o.g. Gemeinden werden in der Zeit vom **24. April 2023 bis 28. April 2023** während der Dienststunden

Ort und Möglichkeit der Einsichtnahme

**Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8:00 – 12:00 Uhr, sowie
Montag 14:00 – 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr
in der Amtsverwaltung Südangeln, Toft 7, 24860 Böklund, Zimmer 104,**

für Wahlberechtigte zur Einsicht bereit gehalten. Jede wahlberechtigte Person kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine wahlberechtigte Person die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die eine Auskunftssperre nach § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes besteht.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtsfrist, spätestens

am **28. April 2023** bis

Uhrzeit

12:00 Uhr

Uhr bei der Gemeindegewahlleiterin

Straße, Hausnummer, PLZ und Ort

des Amtes Südangeln, Toft 7, 24860 Böklund, Zimmer 104,

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **23. April 2023** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen; sonst läuft sie oder er Gefahr, das Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl des Wahlkreises, für den der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 eine wahlberechtigte Person, die im Wählerverzeichnis eingetragen ist,

5.2 eine wahlberechtigte Person, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen ist,

a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Einspruchsfrist versäumt hat,

b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Einspruchsfrist entstanden ist oder

c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Gemeindegewahlleiter bekannt geworden ist.

Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, können Wahlscheine bis zum 12. Mai 2023, 12.00 Uhr, bei der Gemeindegewahlleiterin schriftlich, mündlich (nicht telefonisch) oder in elektronisch dokumentierbarer Form beantragen. Die Schriftform gilt auch durch Telefax als gewahrt.

Nicht im Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nummer 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragen. Das gleiche gilt, wenn eine wahlberechtigte Person, die im Wählerverzeichnis eingetragen ist, wegen plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss eine schriftliche Vollmacht vorlegen.

6. Die wahlberechtigte Person erhält mit dem Wahlschein zugleich
- einen amtlichen Stimmzettel - des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift der Gemeindegewahlleiterin und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Einer anderen als der wahlberechtigten Person persönlich dürfen der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen nur dann ausgehändigt werden, wenn der von der wahlberechtigten Person unterschriebene Wahlscheinantrag oder eine schriftliche Vollmacht zur Beantragung des Wahlscheins oder eine schriftliche Vollmacht zur Entgegennahme des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen vorgelegt wird.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin oder der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Gemeindegewahlleiter absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der Gemeindegewahlleiterin abgegeben werden. Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem Wahlvorstand des auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlbezirks zugeht.

<small>Ort, Datum</small> Böklund, 14.04.2023
--

Die Gemeindegewahlleiterin

<small>Unterschrift</small> gez. Linscheid
--

WAHLBEKANNTMACHUNG

1.)

Am 14. Mai 2023

finden die Wahlen der Gemeindevertretungen
in den amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Südangeln:

Böklund, Brodersby-Goltoft, Havetoft, Idstedt, Klappholz, Neuberend, Nübel, Schaalby, Stolk, Struxdorf, Süderfahrenstedt, Taarstedt, Tolk, Twedt und Uelsby statt.

Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

Mit der Gemeindewahl ist die Kreiswahl des Kreises Schleswig-Flensburg verbunden.

2.)

Jede Gemeinde bildet jeweils einen **Wahlbezirk** und für die Gemeindewahl jeweils einen **Wahlkreis** mit Ausnahme der Gemeinde Schaalby, diese bildet **zwei Wahlbezirke** und für die Gemeindewahl einen **Wahlkreis**. Die Einteilung der Gemeinden in Wahlbezirke und Wahlkreise für die Gemeinde- und Kreiswahl ist aus dem beigefügten **Anhang** ersichtlich. Jeder Wahlbezirk ist gleichzeitig auch Briefwahlbezirk.

Die **Wahlräume** der amtsangehörigen Gemeinden sind ebenfalls dem **Anhang** zu entnehmen.

3.)

Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, die **Wahlbenachrichtigung** und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**, die im Wahlraum ausgegeben werden. Für die **Gemeindewahl** wird ein **weißer**, für die **Kreiswahl** ein **roter** Stimmzettel verwendet.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **bei der Gemeindewahl** die Anzahl der Stimmen, die sich aus der **Anlage** zu dieser Bekanntmachung ergibt. Die Stimmen können beliebig verteilt werden. Bei der **Kreiswahl** hat jede Wählerin und jeder Wähler **eine** Stimme.

Die Wählerin oder der Wähler gibt die Stimme jeweils in der Weise ab, dass sie oder er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder anders eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

4.)

Die **Wahlhandlung** sowie die **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.)

Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch **Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises** oder
- b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von **der Gemeindegewahlleiterin des Amtes Südangeln, Toft 7 in 24860 Böklund** die amtlichen Stimmzettel für die Gemeindegewahl und die Kreiswahl, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit den Stimmzetteln (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an den Gemeindegewahlleiter absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der Gemeindegewahlleiterin abgegeben werden. Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18:00 Uhr dem Wahlvorstand des auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlbezirks zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl, das jede Briefwählerin und jeder Briefwähler mit den Briefwahlunterlagen erhält.

6.)

Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 5 Abs. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes).

Böklund, den 14. April 2023

Die Gemeindegewahlleiterin

gez. Linscheid

Anlage zur Wahlbekanntmachung

Jede Wählerin/jeder Wähler hat für die **Gemeindewahl** in den nachfolgend aufgeführten Gemeinden folgende **Anzahl an Stimmen**:

Gemeinde	Anzahl der Stimmen
Böklund	7
Brodersby-Goltoft	5
Havetoft	6
Idstedt	6
Klappholz	5
Neuberend	6
Nübel	7
Schaalby	7
Stolk	6
Struxdorf	5
Süderfarenstedt	5
Taarstedt	6
Tolk	6
Twedt	5
Uelsby	5

Anhang zur Wahlbekanntmachung vom 14. April 2023

Einteilung der Gemeinden

Böklund, Brodersby-Goltoft, Havetoft, Idstedt, Klappholz, Neuberend, Nübel, Schaalby, Stolk, Struxdorf,
Süderfarenstedt, Taarstedt, Tolk, Twedt und Uelsby

anlässlich der Kommunalwahlen am 14.05.2023

in Wahlbezirke und Wahlkreise

<u>Wahlbezirk</u>		<u>Lage des Wahlraumes</u>	Angabe des <u>Wahlkreises</u> , dem der Wahlbezirk zugeordnet ist	
<u>Nr.</u>	<u>Name</u>		<u>Wahlkreis – Nr. Gemeindewahl</u>	<u>Wahlkreis – Nr. Kreiswahl</u>
1	Böklund	Auenwaldschule, Foyer, Stolker Str. 4, Böklund	1	16
1	Brodersby-Goltoft	Gemeindehaus, Missunder Fährstraße 17, Brodersby-Goltoft	1	13
1	Havetoft	Feuerwehr- und Gemeindehaus, Meiereistr. 11, Havetoft	1	16
1	Idstedt	Gaststätte „Zur Alten Schule“ Schulberg 2, Idstedt	1	17
1	Klappholz	Bürgerhaus, Dorfstraße , Klappholz	1	16
1	Neuberend	Feuerwehr- und Gemeindehaus Mittelreihe 70, Neuberend	1	17
1	Nübel	Dörfergemeinschaftshaus, Küsterstr. 3, Nübel	1	17
1	Schaalby / Moldenit	Bürgerraum an der Grundschule, Schulstraße 8, Schaalby	1	13
2	Schaalby (Füsing)	Gasthaus Petersen in Füsing, Schleidörfer Straße 14, Schaalby	1	13
1	Stolk	Gaststätte „Zum Goldenen Stern“ Hauptstr. 6, Stolk	1	17
1	Struxdorf	Dörps- un Schüttenhuus, Hollmühle 37, Struxdorf	1	16
1	Süderfarenstedt	Landgasthof „Zum Langsee“, Lindenstr. 1, Süderfarenstedt	1	17
1	Taarstedt	Dorfgemeinschaftsraum, Hauptstraße 18, Taarstedt	1	17
1	Tolk	Grundschule -Vorraum-, Eckernförder Str. 37, Tolk	1	17
1	Twedt	Bürgerhaus, Alte Landstraße 7, Twedt	1	16
1	Uelsby	Dorfhaus, Alter Schulhof 1, Uelsby	1	16



Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0
Telefax 04623 78-400

☎ Amtsvorsteher 04623 1037

Böklund, den 12.04.2023

Einladung

zur Sitzung des Amtsausschusses Südangeln

Sitzungstermin: Dienstag, 25.04.2023, 19:00 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal der Amtsverwaltung, Toft 7, 24860 Böklund

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht des Amtsvorstehers, der Amtsdirektorin und der Ausschussvorsitzenden
4. Bericht der Ostseefjord Schlei GmbH zum Konzeptgutachten "Die Grenzen des Wachstums" **VO/2023/3518**
5. hier: Beratung und Beschluss zu den Entwicklungsperspektiven
Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden **VO/2023/3490**
6. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2022 sowie Genehmigung der im Haushaltsjahr 2022 entstandenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen **VO/2023/3546-1**
(die Vorlage wird nachgereicht)
7. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Sanierung der Eingangstüren und Glasfronten im Schulgebäude Schaalby **VO/2023/3535**
8. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Sanierung der Fenster in den Klassenräumen im Schulgebäude Tolke **VO/2023/3537**

9. Beratung und Beschlussfassung über die Sanierungsmaßnahmen an den Sporthallen in Schaalby und Tolk
10. Verschiedenes

VO/2023/3527

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

11. Personalangelegenheiten

VO/2023/3540

Öffentlicher Teil

12. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichem Gruß

gez. Jürgen Steffensen
Amtsvorsteher



Gemeinde Neuberend * Toft 7 * 24860 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0
Telefax 04623 78-400

☎ Bürgermeister 04621 999 782

Böklund, den 13.04.2023

Einladung

zur Sitzung der Gemeindevertretung Neuberend

Sitzungstermin: Donnerstag, 27.04.2023, 19:30 Uhr

Ort, Raum: Sportlerheim, Schulweg 14a, 24879 Neuberend

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Berichte der Ausschussvorsitzenden
5. Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages **VO/2023/3529**
6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8 "Solarpark Sportplatz"
Hier: Aufstellungsbeschluss **VO/2023/3532**
7. 12. Änderung des Flächennutzungsplanes
Hier: Aufstellungsbeschluss **VO/2023/3530**
8. Beratung und Beschlussfassung über den E-Check in gemeindlichen Liegenschaften
hier: Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe **VO/2023/3522**
9. Beratung und Beschlussfassung zur Auftragserteilung "Sanierung der Abwasserkanäle, Mittelreihe" nach den Untersuchungen und Auswertung der Kanalfilmung gemäß SüVo **VO/2023/3533**
10. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2022 sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen **VO/2023/3539-1**
11. Verschiedenes

Hans-Helmut Guthardt
Bürgermeister



Amt Südangeln * Toft 7 * 24860 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0
Telefax 04623 78-400

☎ Ausschussvors.

Böklund, den 12.04.2023

Einladung

zur Sitzung des Finanzausschusses des Amtes Südangeln

Sitzungstermin: Dienstag, 25.04.2023, 18:00 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal der Amtsverwaltung, Toft 7, 24860 Böklund

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Bericht des Ausschussvorsitzenden
3. Einwohnerfragestunde
4. Prüfung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2022 sowie Genehmigung der im Haushaltsjahr 2022 entstandenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen
5. Verschiedenes

**VO/2023/3546
(Vorlage wird
nachgereicht)**

Mit freundlichem Gruß

gez. Dieter Thiesen
Ausschussvorsitzender



Einladung

zur Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Neuberend

Sitzungstermin: Montag, 24.04.2023, 19:30 Uhr

Ort, Raum: Feuerwehr- und Gemeindehaus, Mittelreihe 70, 24879 Neuberend

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Bericht des Ausschussvorsitzenden
3. Einwohnerfragestunde
4. Beratung und Beschlussfassung zur Auftragserteilung "Sanierung der Abwasserkanäle, Mittelreihe" nach den Untersuchungen und Auswertung der Kanalfilmung gemäß SüVo **VO/2023/3533**
Berichtersteller: Herr Wolfrat von der ign
5. Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages **VO/2023/3529**
6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8 "Solarpark Sportplatz"
Hier: Aufstellungsbeschluss **VO/2023/3532**
7. 12. Änderung des Flächennutzungsplanes
Hier: Aufstellungsbeschluss **VO/2023/3530**
8. Verschiedenes

Arnt Rathjen
Ausschussvorsitzender